An den Rat der Stadt Witten
Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gem. § 26 GO NW

Wir, die Unterzeichner, vertreten durch

Nicolas Dogantzis, Gerberstr. 16; Heiner Knährich, Burgstr. 6; Stefanie Remberg, Gerberstr. 9

beantragen, einen Bürgerentscheid über die folgenden Fragen durchzuführen.

Sind Sie dagegen, daß die Gerberschule plus Teile des Gerberviertels an die Lidl GmbH & Co. KG verkauft werden?

Begründung:
Am 16.10. 2003 hat der Ausschuß für Arbeitsplatz- und Wirtschaftsförderung beschlossen, die Gerberschule plus Teile des Gerberviertels (ca. 5.900 qm teilweise mit den aufstehenden Gebäuden) an Lidl zu verkaufen. Gegen diesen Beschluß richtet sich das von uns eingeleitete Bürgerbegehren.

Wir streben aus Gründen der Stadtteilentwicklung Herbedes die Erhaltung des mittlerweile gewachsenen Ensembles Gerberviertel und seine in bezug auf das jetzige kommerzielle Zentrum Meesmannstraße und den touristischen Anziehungspunkt Haus Herbede/Kemnader Stausee abgestimmte Entwicklung an. Dem würde die Ansiedlung eines Discounters in diesem Gebiet widersprechen.

Gegen die Ansiedlung eines Discounters sprechen speziell folgende Gründe:

- **Die Ansiedlung blockiert Entwicklungspotentiale des Quartiers in Zusammenhang einer möglichen sanften, nachhaltigen, tourismusorientierten Entwicklung. Sie steht daher in Widerspruch zum beabsichtigten Verkauf des denkmalgeschützten Rathauses und seiner Nutzung z.B. als Hotel durch Verkehrsaufkommen, Lärm und die Zerstörung des Ambientes. Sie steht weiterhin in Widerspruch zu den Perspektiven des Projekts „Ruhrtal“ und dem damit verbundenen Versuch, Herbede im Rahmen des Projekts touristisch und städtebaulich aufzuwerten. Auch die Entwicklung der Bahnflächen, die in einer ähnlichen städtebaulichen Perspektive weitergetrieben werden muß, wird durch die Ansiedlung verhindert.**

- **Die Ansiedlung gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung des jetzigen kommerziellen Kernbereichs um die Meesmannstraße massiv. Die gegebene Einzelhandelsstruktur droht zerstört zu werden. Bei zu erwartendem „shop in shop“ des Discounters sind auch kleinere Einzelhandelsgeschäfte gefährdet. Durch die Verlagerung/Ablenkung der Kundenströme vom Kernbereich Meesmannstraße steht die Ansiedlung in Widerspruch zur Empfehlung des GMA-Gutachtens, das explizit eine Aufwertung/Ergänzung des Kernbereichs empfiehlt.**

- **Die Ansiedlung wird zu einem erheblich erhöhten Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Wittener Staße/Vormholzer Straße und damit zu einer Verschlechterung der jetzt schon unzumutbaren Verkehrssituation führen. Zu erwarten ist eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelästigung der Anwohner und die Entwicklung eines weiteren Unfallschwerpunkts.**

- **Die Ansiedlung gefährdet auch die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteils Herbede. Der kurzfristigen Einnahme von 1,7 Mio. Euro, die die Stadtverwaltung zur Sanierung ihres Defizits bei Verkauf der Grundstücke verbuchen kann, stehen durch ein mögliches Wegbrechen von bestehendem Einzelhandel Ausfälle von Gewerbesteuern gegenüber. Derselbe Effekt wird durch die Verminderung der Attraktivität des Stadtteils erzielt. Gleichzeitig ist mit der Ansiedlung die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Infrastruktur verbunden, die eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts (Investitions- und Folgekosten) mit sich bringt.**

Finanzierungsvorschlag:
Dem Haushalt der Stadt Witten entgehen durch den Nichtverkauf 1,7 Mio. Euro (Kaufpreis der Grundstücke und Gebäude 1,7 Mio. Euro). Das Haushaltsdefizit würde um diese Summe reduziert. Zum Ausgleich wird vorgeschlagen, die genannten städtischen Liegenschaften zu städtebaulich akzeptablen Bedingungen unter Ausschluß der Ansiedlung eines Discounters zu verkaufen, hilfsweise: die Personalkosten ab dem Jahr 2004 zu deckeln, hilfsweise: die Gewerbesteuer zu erhöhen.